

# Beschluss

über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von  
Bundes- und Landstraßen

vom 13. Januar 2026

Gemäß § 5 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie § 4 Saarländisches Straßengesetz vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977, in der derzeit gültigen Fassung wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festgesetzt.

Die Anhörung der beteiligten Kommunen ist erfolgt.

Dieser Feststellungsbeschluss liegt in der Zeit vom

**11. Februar 2026 bis 25. Februar 2026 (einschließlich)**

im Rathaus der betroffenen Kommune während der Dienststunden aus.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Diese Entscheidung soll in Abschrift oder in Urschrift beigelegt werden.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis der Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Saarbrücken, 13. Januar 2026

**S A A R L A N D**  
**Ministerium für Umwelt, Klima,**  
**Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

Im Auftrag

  
Christian Bastian

Verzeichnis der neu festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen

Lfd.Nr.	Straße	Stadt/Stadteil Gemeinde	Fahrtrichtung	Ende der Ortsdurchfahrt
1	B268	Schmelz  Ortsteil Bettingen	Lebach	OD-E: km-Station 0,540 der Strecke von Netzknoten 6507 052 nach Netzknoten 6507 033 (Gauß-Krüger-Koordinaten (Lagestatus 197), DHDN / Bessel, 2. Gitterstreifen (EPSG: 31466): Rechtswert: 2563777,7; Hochwert: 5478220,7; Gemarkung: Bettingen, Flur 8, Flurstück 162/5)
2	L 102	Blieskastel  Ortsteil Brenschelbach	Brenschelbach- Bahnhof	OD-E: km-Station 1,585 der Strecke von Netzknoten 6809 063 nach Netzknoten 6810 451 (Gauß-Krüger-Koordinaten (Lagestatus 197), DHDN / Bessel, 2. Gitterstreifen (EPSG: 31466): Rechtswert: 2598071,0; Hochwert: 5446874,4; Gemarkung: Brenschelbach, Flur 8, Flurstück 1793/17)
3	L 125	Stadt Friedrichsthal  bzw.  Sulzbach  Stadtteil Altenwald	Altenwald  bzw.  Friedrichsthal	Aufhebung der freien Strecke zwischen km 0,847 und 0,948 von Netzknoten 6608 112 nach Netzknoten 6608 049
4	L 334	Lebach  Stadtteil Niedersaubach- Rümmelbach	Gresaubach	OD-E: km-Station 3,424 der Strecke von Netzknoten 6507 038 nach Netzknoten 6507 017 (Gauß-Krüger-Koordinaten (Lagestatus 197), DHDN / Bessel, 2. Gitterstreifen (EPSG: 31466): Rechtswert: 2565738,9; Hochwert: 5478456,9; Gemarkung: Rümmelbach, Flur 2, Flurstück 26/1)